



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG VERGEBENER AUFTRÄGE

Ergebnisse des Vergabeverfahrens
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Republik Österreich			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Stubenring 1			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1010	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Abteilung IV/II			Telefon: +43 171100-805119
E-Mail: POST.Vergaben@bmdw.gv.at			Fax:
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.bmdw.gv.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.2) Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

- | | |
|--|---|
| ☒ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☐ Regional- oder Kommunalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

- | | |
|---|--|
| ☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung | ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Verteidigung | ☐ Sozialwesen |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Umwelt | ☐ Bildung |
| ☒ Wirtschaft und Finanzen | ☐ Andere Tätigkeit: |
| ☐ Gesundheit | |

II.1) Umfang der Beschaffung

II.2) Beschreibung

Dieses Formular wurde mit PEP-Online (lieferanzeiger.at/auftrag.at) generiert. Erkennungsnummer in PEP-Online: L-746884-0620. Seite 2 von 6

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 1601490	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)23/06/2020

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)

Richtlinie 2014/24/EU

(entsprechende Option auswählen und erläutern)

☒ **1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**

☐ Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an:

☒ **ein offenes Verfahren**

☐ **ein nichtoffenes Verfahren**

☐ Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)

☐ Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden

☒ **nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen**

- **Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe**
- **aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**
- ☒ Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- ☐ Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- ☐ Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- ☐ Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- ☐ Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- ☐ Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen
- **bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**
- **bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**
- **2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
- ☐ Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3.Erläuterung

Zur Eindämmung der Pandemie sind insbesondere die Behandlungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und der Schutz des medizinischen Personals sowie der Hilfs- und Einsatzkräfte vordringlich zu sichern. Dies erfordert die Wahl eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.